

**Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Vierherrenborn vom 14.08.2017
Haushaltsführung der Ortsgemeinde Vierherrenborn;
Übertragung von Haushaltsmitteln des Haushaltsplanes 2016 in das Haushaltsjahr
2017 gemäß § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung**

Ortsbürgermeister Maier informierte, dass die im Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Haushaltsmittel für die Klärgrube Jagdhaus und die Stammeinlage AöR (Erhöhung) noch nicht verausgabt wurden. Haushaltsansätze gelten grundsätzlich nur für das Haushaltsjahr, in dem sie veranschlagt sind, soweit sie nicht nach § 17 GemHVO übertragbar sind. Der Gemeinderat stimmte der Übertragung der nachfolgenden Ansätze des Haushaltsplanes 2016 in das HH-Jahr 2017 zu.

**Produkt/Kto./Maßnahme/ Bezeichnung Betrag
Schlüssel**

11402-096100-14-20 Klärgrube Jagdhaus 4.000 €
53110-101200-12-36 Stammeinlage AöR (
Erhöhung) 560 €

TOP 2: Mitteilungen und Verschiedenes

a) Der Ortsbürgermeister gab bekannt, dass beim Versuch das Jagdhaus im Amtsblatt zu vermarkten, die Kreisverwaltung auf die Verbandsgemeinde zugekommen ist und darauf hingewirkt hat, einen entsprechenden Antrag auf Umnutzung des Jagdhauses zum Wochenendhaus zu stellen. Daraufhin wurde bei der Recherche nach den damaligen Bauunterlagen bei allen Beteiligten festgestellt, dass es diese offensichtlich nicht gibt. Durch intensive Vorbereitung und Verhandlung der Verwaltung mit dem Bauamt der Kreisverwaltung besteht nun aber die Möglichkeit diesen Missetand auszugleichen.

b) Der Vorsitzende informierte, dass sich aufgrund der LEP IV-Änderung im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Konz möglicherweise positive Auswirkungen für die Ortsgemeinde Vierherrenborn ergeben können. So müssen nun Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe bis zu 200 Meter einen Mindestabstand von 1000 Meter, solche über 200 Meter Gesamthöhe einen solchen von 1.100 Meter einhalten. Hier wurde seitens der Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und insbesondere mit einigen Bürgern aus der Ortsgemeinde eine Stellungnahme zur Einreichung bei der VG Konz erarbeitet. Diese soll nun gemeinsam überarbeitet und der VG Konz vorgelegt werden mit der Bitte größere Mindestabstände für die Ortsgemeinde Vierherrenborn zu berücksichtigen.

c) Es wurde die Hausordnung des Bürgerhauses bzw. Zeltplatzes angesprochen, da sich Beschwerden bezüglich Lärmbelästigung insbesondere durch das letzte Zeltlager ergeben haben. Um den Gemeinderat entsprechend in Kenntnis zu setzen, schilderten zwei Bürger aus der Ortsgemeinde ihre letzten Erfahrungen bzw. Erlebnisse. Beim letzten Zeltlager war durch die Musikbeschallung, nächtliches Geschrei, Feuerwerk die Nachtruhe extrem gestört. Die nächtliche Ruhestörung an dem besagten Wochenende bis in die Morgenstunden sind in dem Umfang wie während des letzten Zeltlagers, mit verursacht durch die Mieter des Gemeinderaums, für die anwesenden Nachbarn nicht dauerhaft tragbar. Daher nahm der Gemeinderat die Anregung auf, die Hausordnung und die Verträge mit der jeweiligen Mietpartei entsprechend anzupassen mit dem Hinweis, dass die Nachtruhe unbedingt einzuhalten ist. Über eine Anpassung der Hausordnung soll in der nächsten Sitzung beraten werden.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde über die möglichen Varianten der Vermarktung des

Bürgerhauses im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gesprochen, der Auftrag zum Ausbau der Wirtschaftswege vergeben, über die Mietangelegenheit Jagdhaus beraten, über eine Grundstücksangelegenheit hinsichtlich Pflasterarbeiten entschieden, der Beschluss gefasst von Ortsgemeindeseite ein Bauantrag zu stellen und es wurde einer Änderung zum Bauantrag zugestimmt.